

Bekanntmachung

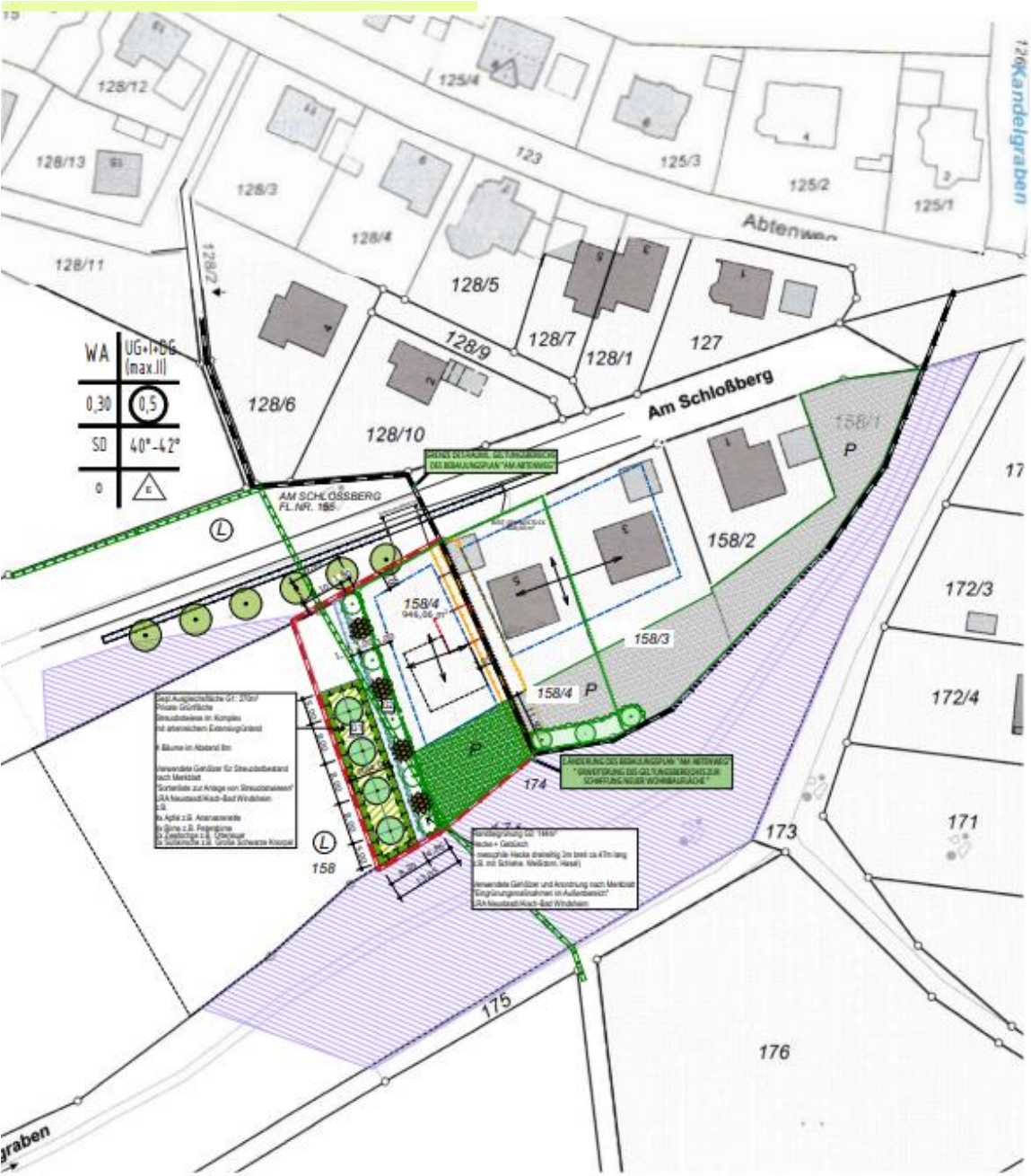
Gemeinde Gutenstetten – Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Abtenweg“, Erweiterung des Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss; Billigungsbeschluss; Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat Gutenstetten hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Abtenweg“, Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 158/4 und 158 je der Gemarkung Gutenstetten und ist im nachstehenden Lageplan markiert:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Gutenstetten beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Abtenweg“, Erweiterung des Geltungsbereiches, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem betreffenden Grundstück zu schaffen.

Verfahrensart:

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wird nach § 13 Abs. 2 und 3 auf eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), einen Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Weiterhin hat der Gemeinderat Gutenstetten in seiner Sitzung am 17.02.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Abtenweg“; Erweiterung des Geltungsbereiches, bestehend aus Planblatt, Begründung und Grünordnung in der Fassung vom 12.12.2024 gebilligt und beschlossen, diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Auslegungsunterlagen können vom

20.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

bei der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck in Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gutenstetten unter www.gutenstetten.de unter „Aktuelles“ in der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Es werden Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gutenstetten einsehbar ist.

Gutenstetten, 13.03.2025

Gerhard Eichner, 1. Bürgermeister